

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 1. ALLGEMEINES**
 - 1.1 Für alle Aufträge und Bestellungen gelten nachstehende Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
 - 1.2 Mündliche Vereinbarungen und Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
 - 1.3 Für Bestellungen, die im Auftrage oder für Rechnung Dritter erfolgen, haftet der Besteller für die Erfüllung sämtlicher hieraus sich ergebenden Verpflichtungen.
- 2. ANGEBOTE UND MUSTER**
 - 2.1 Angebote sind stets freibleibend. Eine Lieferverpflichtung erwächst für uns erst nach erfolgter Abgabe der schriftlichen Auftragsbestätigung.
 - 2.2 Für Muster und Proben gelten die üblichen Toleranzen. Sie demonstrieren die Beschaffenheit der Ware in Bezug auf Stärke, mechanische Werte und Beschichtung, nicht jedoch andere Eigenschaften.
- 3. LIEFERTERMINE**
 - 3.1 Die Lieferfristen werden eingehalten, soweit ein ungestörter Ablauf der Fabrikation es zulässt; sie sind jedoch in jedem Falle unverbindlich.
 - 3.2 Bei Eintritt höherer Gewalt und anderer unserem Einfluss entzogener Vorkommnisse (wie z.B. wesentliche Erschwerung in der Beschaffung der Rohstoffe, Betriebsstörungen, Streiks, Krieg usw.) werden wir von jeglicher Lieferung befreit, ohne dass seitens des Auftraggebers Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.
- 4. PREISE**
 - 4.1 Unsere Preise sind Festpreise. Soweit nichts anderes vereinbart, sind jeweils unsere im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise massgeblich.
 - 4.2 Unsere Preise gelten für Lieferungen im Inland frei Haus, im Ausland ab Werk Seewen SZ (Incoterms 2010). Mehrkosten für Express- und Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Bestellers. Die Möglichkeiten von Streckengeschäften bieten wir nicht an.
 - 4.3 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken sofern nicht anders angegeben.
 - 4.4 Für Inlandbestellungen (CH), die einen Auftragswert von CHF 200.00 netto nicht erreichen, behalten wir uns vor, einen Mindestmengenzuschlag von CHF 25.00 in Rechnung zu stellen.
- 5. LIEFERMENGEN**
 - 5.1 dürfen um +/- 10% von der Bestellung variieren; bei Zuschnitten +/- 15%.
- 6. VERSAND**
 - 6.1 Alle Sendungen werden sorgfältig verpackt. Die Verpackung erfolgt nach den handelsüblichen Gepflogenheiten. Eine Rücknahme des Versand-Verpackungsmaterials erfolgt nicht.
 - 6.2 Versicherungen gegen Transportschäden und Verluste werden nur auf ausdrückliche Weisung auf Kosten des Bestellers von uns abgeschlossen.
 - 6.3 Alle Versendungen erfolgen auf Gefahr des Bestellers.
- 7. MASSE UND GEWICHTE**
 - 7.1 Für alle Masse und Gewichte gelten die handelsüblichen Toleranzen.
- 8. GEWÄHRLEISTUNG FÜR MÄNGEL**
 - 8.1 Ein Gewährleistungsanspruch steht dem Besteller nur zu, wenn die gelieferte Ware Mängel aufweist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen bzw. allgemeinüblichen oder vertraglich vereinbarten Gebrauch erheblich mindern oder aufheben und wenn der Besteller rechtzeitig Mängelrüge gemäss nachstehendem Abschnitt erhoben hat. Ist dies der Fall, hat der Besteller Anspruch auf ersatzweise Lieferung mängelfreier Ware. Er hat jedoch in keinem Gewährleistungsfall Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag. Kaufpreisminderung, Wandelung und/oder Ersatz direkten oder indirekten Schadens. Anweisungen, Empfehlungen und Vorschläge betreffend den Gebrauch und die Verwendung der von uns gelieferten Ware werden von uns nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen in der Praxis abgegeben, sind jedoch rechtlich unverbindlich, begründen keine Gewährleistungsansprüche des Bestellers und entbinden ihn nicht von eigenen versuchsweisen Prüfungen der Ware für den von ihm anvisierten Gebrauchs- und Verwendungszweck.
- 9. MÄNGELRÜGEN**
 - 9.1 Ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers gemäss vorstehendem Abschnitt besteht nur, wenn unter Angabe der Warenart und Beschreibung der beanstandeten Mängel:
 - a) die Mängelrüge unverzüglich nach Erhalt der Lieferung erhoben wird und
 - b) uns die reklamierte Ware zur Verfügung gehalten bzw. auf unser Verlangen retourniert wird. Verspätete Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden
 - 9.2 Waren, die nachgewiesenermassen mit Fabrikationsfehlern behaftet sind, werden in der gleichen Menge und Art ersetzt.
 - 9.3 Die Entschädigung erstreckt sich in jedem Fall nur auf die Ware. Ein darüber hinausgehender Ersatz, insbesondere bezüglich der Folgeschäden, ist ausgeschlossen.
 - 9.4 Qualitätsmängel in irgendeiner Lieferung stellen keinen Grund zur Streichung des unerfüllten Teiles in der Bestellung oder Vertrages dar
- 10. RÜCKNAHME ODER UMTAUSCH**
 - 10.1 Rücknahme oder Umtausch festgekaufter Waren ist ausgeschlossen.
- 11. EIGENTUMSVORBEHALT**
 - 11.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollen Tilgung unserer sämtlichen Forderungen unser ausschliessliches Eigentum. Sie dürfen nicht veräussert, verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Von einer Pfändung oder sonstigen Beschlagnahme durch andere Dritte ist uns unverzüglich Mitteilung zu geben.
- 12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**
 - 12.1 Alle Vertragsabschlüsse unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Schwyz.